

**Musterklauseln zur Vereinbarung
der UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts¹**

Anwendbare Rechtsregeln und Schiedsklausel	Applicable Rules of Law and Arbitration
<p>(1) Dieser Vertrag unterliegt den allgemeinen Grundsätzen und Regeln des internationalen Vertragsrechts, wie sie vom Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) zusammengestellt und entwickelt wurden, dh den UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts 2016 (www.unidroit.org/instruments/commercial-contracts/unidroit-principles-2016), die die Themen regeln, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt sind.</p>	<p>(1) This Contract shall be governed by general principles and rules of international contract law, as compiled and developed by the International Institute for the Unification of Private Law (UNIDROIT), i. e. the UNIDROIT Principles of International Commercial Contracts 2016 (www.unidroit.org/instruments/commercial-contracts/unidroit-principles-2016), which shall apply as background law for those issues which are not specifically regulated otherwise in this Contract.</p>
<p>(2) Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.</p>	<p>(2) All disputes arising out of or in connection with this Contract or its validity shall be finally settled in accordance with the Arbitration Rules of the German Arbitration Institute (DIS) without recourse to the ordinary courts of law.</p>
<p>(3) Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter.²</p>	<p>(3) The arbitral tribunal shall be comprised of a sole arbitrator.</p>
<p>(4) Der Schiedsort ist Hamburg, Deutschland.</p>	<p>(4) The seat of the arbitration is Hamburg; Germany.</p>
<p>(5) Die Verfahrenssprache ist Englisch. Unterlagen dürfen in Deutsch oder Englisch eingereicht werden.³</p>	<p>(5) The language of the arbitration shall be English. Documents may be submitted in both English and German.</p>

¹ Brödermann/Eckart, Beck'sche Online-Formulare Internationales Handels- und Vertriebsrecht, 7. Edition, Stand: 01.06.2023, Form.1.1.2.2., Anm. 1-2.

² Der Vorschlag eines Einzelschiedsrichters beruht auf Kostengründen. Wenn der Vertragsgegenstand sehr komplex ist oder bei einem Streit hohe Forderungen zu erwarten, kann sich auch die Vereinbarung eines Schiedsgerichts aus drei Schiedsrichtern empfehlen. Möglich ist es auch, flexibel Wertgrenzen zu gestalten, nach denen sich im Streitfall die Anzahl der Schiedsrichter bestimmt.

³ Der Vorschlag geht davon aus, dass die Vertragssprache Englisch ist, aber ein enger Bezug zu Deutschland besteht. Durch die Möglichkeit, Dokumente auch in Deutsch einreichen zu können, werden Übersetzungskosten gespart.

Erläuternde Anmerkungen:

1. Dieses Handout soll eine erste Hilfestellung vermitteln, wie Sie die UNIDROIT Principles als anwendbare Rechtsregeln in Ihren grenzüberschreitenden Verträgen vereinbaren können. Bitte beachten Sie, dass dieses Handout eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen kann und darauf auch nicht abzielt. Die Besonderheiten des jeweiligen Sachverhalts können Änderungen an den Klauseln erforderlich machen. Wenden Sie sich bei Fragen gern an uns.
2. Um die Wirksamkeit der Vereinbarung der UNIDROIT Principles sicherzustellen, sollten die UNIDROIT Principles stets in Kombination mit einer Schiedsklausel vereinbart werden. Aus diesem Grund finden Sie in diesem Handout eine kombinierte Rechtswahl- und Schiedsklausel. Als Schiedsklausel haben wir hier eine Wahl der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit vorgeschlagen. Auch hier können andere Schiedsinstitutionen im konkreten Fall vorteilhafter sein oder jedenfalls auf breitere Akzeptanz beim Vertragspartner stoßen, je nach dem, aus welchem Teil der Welt dieser stammt.
3. Bitte beachten Sie, dass es neben dem internationalen Vertragsrecht noch andere Themenkreise gibt, die anderem oder zwingendem Recht unterliegen können (Beispiel: Exportrecht, Sanktionsrecht, Fragen zur Existenz und zur Vertretung des Vertragspartners). Diese Fragen müssen zusätzlich durchdacht werden.